



# Allgemeines Leistungsangebot

Wohnstätte Gelsenkirchen  
Chattenstraße 20 a; 45888 Gelsenkirchen

## BESCHREIBUNG DER LAGE

---

Die Wohnstätte der Lebenshilfe Wohnverbund GmbH in Gelsenkirchen befindet sich im südöstlichen Stadtteil Bulmke-Hüllen, nahe Herne und Bochum. In zirka 10 Minuten Fußweg befinden sich mehrere Supermärkte, eine Sparkasse und eine Apotheke im Ärztehaus. Direkt gegenüber der Wohnstätte kann man in einem großen Kiosk für den schnellen Einkauf alles bekommen, was zum Leben nötig ist. Eine Bäckerei und ein Imbiss ist ebenfalls in direkter Nähe. Nur wenige Fußschritte entfernt gibt es zwei Bushaltestellen, die den Weg in die Innenstadt, zu den Bahnhöfen Gelsenkirchen und Herne, zum Musiktheater im Revier und zum Zoom Erlebnispark erleichtern.

Auch mit dem Auto ist man schnell auf verschiedenen Autobahnen oder Bundesstrassen. Besondere Freizeitmöglichkeiten bieten der Bulmker Park mit Minigolfanlage und Fußballplatz, und große, interessant gestaltete Spielplätze, die schnell zu Fuß erreichbar sind.

## BESCHREIBUNG DER WOHNFORM

---

In der Wohnstätte leben neun erwachsene Männer und Frauen und sechzehn Kinder und Jugendliche mit geistigen und schwerstmehrfachen Behinderungen in drei Gruppen.

Die Erwachsenen leben in Einzelzimmern, teilweise mit Balkon. In den beiden Kindergruppen gibt es Einzelzimmer und jeweils ein großes Doppelzimmer.

Zudem befinden sich zwei Zimmer zum Kurzzeitwohnen im Haus. Eines in der Gruppe der Erwachsenen in der zweiten Etage und eins in der Kindergruppe in der ersten Etage.

Den Kurzzeitgästen steht ein eigenes Bad zur Verfügung. Die anderen BewohnerInnen teilen sich ein Bad zu zweit. Jeder Gruppe steht ein Pflegebad mit Hubwanne zur Verfügung. Durch die allgemeine Barrierefreiheit können auch Menschen mit körperlichen Einschränkungen in unserer Einrichtung leben.

Die Bewohnerzimmer jeder Gruppe sind rechts und links vom Wohnbereich über einen separaten Flur zu erreichen. Alle Zimmer sind mit Telefon- und Antennenanschluss ausgestattet und können von den Bewohnern individuell gestaltet werden.

Der Wohn- und Essbereich ist unterschiedlich und ganz individuell gestaltet. Eine modern eingerichtete Küche und ein Wirtschaftsraum mit Waschmaschine und Trockner ist für alle leicht zugänglich.

Die Wohnstätte Gelsenkirchen verfügt über einen kleinen Garten mit Sandkasten, Nestschaukel und großer Terrasse, der allen BewohnerInnen ob groß oder klein zur Verfügung steht.

### WÄSCHEREINIGUNG/-PFLEGE UND ZIMMERREINIGUNG/-PFLEGE

---

Entsprechend der pädagogischen Ausrichtung der Wohnstätte werden die Bewohner und Bewohnerinnen im Rahmen der individuellen Fähigkeiten an allen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten beteiligt oder bei der selbstständigen Ausführung unterstützt. Dazu gehören u.a. folgende Aufgaben:

- Zimmerreinigung und Zimmerpflege
- Wäschereinigung und Wäschepflege (keine chemische Reinigung)
- regelmäßige Reinigung der öffentlichen Räume.

Stellvertretend werden selbstverständlich alle Aufgaben von der Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen übernommen, die von den Bewohnern und Bewohnerinnen nicht ausgeführt werden können.

Bei den hauswirtschaftlichen Tätigkeiten orientieren sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an den hygienischen Standards, die im Hygienerahmenplan der Einrichtung beschrieben sind.

### VERPFLEGUNG

---

Die Kindergruppen werden von Freitag bis Sonntag von einer Köchin mit Hauptmahlzeiten versorgt. Sie erledigt auch die größeren Einkäufe für die weitere Verpflegung. Frühstück und Abendessen werden von den Kindern und Jugendlichen mit Unterstützung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen selbst zubereitet.

Die Erwachsenen dagegen verpflegen sich selbst mit Unterstützung und Anleitung der MitarbeiterInnen. Dazu gehört die Planung der Mahlzeiten so wie die Erledigung der entsprechenden Einkäufe und das Wirtschaften mit dem zugeteilten Haushaltsgeld. Auf diese Weise können besondere Wünsche oder spezielle Kostformen gut berücksichtigt werden.

Die Hauptmahlzeiten beschränken sich überwiegend auf die Wochenenden, weil alle Bewohner entweder in den Werkstätten für Menschen mit geistiger Behinderung arbeiten, beziehungsweise die entsprechenden Schulen besuchen.

### PERSONALSTRUKTUR

---

Jeder Gruppe steht ein Arbeiterteam zur Verfügung, welches sich in unterschiedlichen Dienstschichten professionell um alle Belange unserer BewohnerInnen kümmert. Unterschiedliche Professionen arbeiten hier zusammen, um im Rahmen von interdisziplinärem Miteinander die höchstmögliche Qualität der Begleitung, Förderung und Unterstützung individuell anbieten zu können.

Um einen reibungslosen Alltagsablauf in der Wohnstätte gewährleisten zu können, unterstützen Reinigungskräfte und ein Hausmeister die Arbeit der pädagogischen MitarbeiterInnen.

Zudem bietet die Einrichtung Schülern die Möglichkeit, ein Schul- oder Berufspraktikum oder auch ein Anerkennungsjahr für das Berufsbild des/r Heilerziehungspflegers/-pflegerin zu absolvieren.

## FREIZEITAKTIVITÄTEN

---

Jeder Bewohner und jede Bewohnerin wird darin unterstützt Freizeit individuell und nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen gestalten zu können.

Angebote in und außerhalb der Wohnstätte sollen dazu beitragen vielfältige Aktivitäten zu ermöglichen. Zum Teil fallen hier jedoch zusätzliche Kosten an, die von den Bewohnern und Bewohnerinnen getragen werden müssen.

## AUFNAHMEKRITERIEN / AUSSCHLUSSKRITERIEN

---

Die Menschen, die in der Einrichtung leben wollen, werden im Rahmen des Aufnahmeverfahrens in unterschiedliche Leistungstypen und Hilfebedarfsgruppen eingestuft (Einstufung nach Metzler).

Mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe wurden für die unterschiedlichen Leistungstypen und deren jeweilige Hilfebedarfsgruppen im Rahmen einer Vergütungsvereinbarung Kostensätze vereinbart. Eine Beschreibung der unterschiedlichen Leistungstypen und Hilfebedarfsgruppen finden Sie in der Anlage. Es werden Menschen in der Wohnstätte aufgenommen, die einem der für die Einrichtung genehmigten Leistungstypen zugeordnet werden können.

Für einzelne Personen muss eine Aufnahme in eine der Wohngruppen leider ausgeschlossen werden. Dieser Ausschluss gilt insbesondere für Menschen, die

- durch massives fremdaggressives oder autoaggressives Verhalten sich selbst, Mitbewohner und Mitarbeiter des Wohnhauses gefährden
- eine ständige Anwesenheit einer Pflegefachkraft benötigen, da sie einen besonderen Pflegebedarf haben
- einen besonderen pflegerischen und/oder medizinischen Bedarf haben, welcher durch das in der Einrichtung tätige Personal nicht gedeckt werden kann
- eine im Vordergrund stehende psychische Erkrankung haben oder bei denen eine Suchterkrankung vorliegt
- auf Grund einer Gefährdung durch Weglauftendenzen geschlossen untergebracht werden müssen.